

## Grundsätze für die Antragstellung Pass Online gemäß FSA-SpO § 6a

Voraussetzung für die Nutzung von Pass Online ist die Autorisierung des Vereins.

Die Anmeldung erfolgt in der Adressleiste des persönlich verwendeten Explorers

[www.dfbnet.org](http://www.dfbnet.org).

Das Modul „Antragstellung Online“ umfasst derzeit folgende Antragsarten:

- Erstaussstellung
- Vereinswechsel
- Abmeldung
- Personenänderung/Erneuerung
- nachträgliche Zustimmung
- Internationaler Vereinswechsel
- Erstaussstellung ausländischer Spieler/Spielerinnen

Für die Antragstellung Pass Online benötigen Sie die Kennung für **das DFBnet Postfach. PV64..... (Vereinsnummer) und das Kennwort.**

Die andere Pass-Online Kennung (64+Vereinsnummer) kann nur zur Einsicht von Spielberechtigungen und zum Druck von Spielerlisten verwendet werden.

Im Rahmen der Antragserfassung muss der Verein weiterhin sämtliche Antragsunterlagen wie den **Antrag auf Erteilung einer Spielerlaubnis**, eine Kopie vom Personaldokument, Geburtsurkunde, Spielerpass oder den Nachweis über die Abmeldung vorliegen haben. Wie bisher ist die Antragstellung nur erlaubt, wenn eine Unterschrift vom Spieler und im Nachwuchsbereich, vom gesetzlichen Vertreter vorliegt.

Der Verein ist verpflichtet, die vollständig ausgefüllten und unterzeichneten Original-Anträge für einen Zeitraum von **zwei Jahren** aufzubewahren und die Spielerpässe, auf der Vorder- und Rückseite durch das Wort „**UNGÜLTIG**“ zu entwerten. **Die Einreichung an die Passstelle entfällt.**

Eine **Online-Erstaussstellung** ist nur möglich, wenn der Spieler im gesamten Bundesgebiet bisher kein Spielrecht besessen hat, Ihnen der unterschriebene Antrag auf Spielberechtigung und bei Jugendlichen die Kopie der Geburtsurkunde vorliegt.

**Internationaler Vereinswechsel** und die **Erstausstellung** für ausländische Spieler/Spielerinnen ab vollendetem 10. Lebensjahr.

Die gelb hinterlegten Felder sind im Antragsformular korrekt auszufüllen. Die vorbelegten Dokumente, sind vor dem versenden vom antragstellenden Verein hochzuladen.

Checkbox **Bestätigung des Vereins**: Bevor Sie mit einem Klick auf die Schaltfläche „Weiter“ die Korrekturansicht öffnen können, muss eine Bestätigung des Vereins durch Markieren des entsprechenden Kontrollkästchens abgegeben werden. Mit dieser Angabe übernimmt der antragstellende Verein die Verantwortung für die Angaben und erforderlichen Unterlagen für diese Spielerlaubnis.

**Für Spieler (abgemeldeter oder gelöschter Spieler), die bereits einmal ein Spielrecht besessen haben und erneut ein Spielrecht beantragen, muss die Antragstellung über den Button „Vereinswechsel“ vorgenommen werden.**

Um eine **Online Erstausstellung** vorzunehmen, gehen Sie wie folgt vor:

- auf der Internet-Seite [www.dfbnet.org](http://www.dfbnet.org). aufrufen
- auf dieser Seite links den Button „DFBnet Pass Online“ anklicken
- „Sachsen-Anhalt“ anklicken
- mit der entsprechenden Benutzerkennung anmelden
- auf der linken Seite Antragstellung – Erstausstellung auswählen
- das nun angezeigte Formular vollständig ausfüllen, die gelb hinterlegten Felder sind Pflichtfelder.
- den vollständigen Familiennamen und die ersten zwei Vornamen eingeben
- die „*Bestätigung des Vereins anklicken*“, damit bestätigen Sie, dass Ihnen alle o. g. Unterlagen vorliegen
- „*Weiter*“ anklicken und noch einmal alle Angaben überprüfen, dann auf „*Absenden*“ gehen auf der folgenden Seite wird bestätigt, dass der Antrag abgeschickt wurde, eventuell einen Ausdruck vornehmen.

Ein **Online-Vereinswechsel** kann grundsätzlich nur für Amateure beantragt werden.

Um einen **Online-Vereinswechsel** vorzunehmen, gehen Sie wie folgt vor:

- auf der Internet-Seite [www.dfbnet.org](http://www.dfbnet.org). aufrufen

- auf dieser Seite links den Button „DFBnet Pass Online“ anklicken
- „Sachsen-Anhalt“ anklicken
- mit der entsprechenden Benutzerkennung anmelden
- auf der linken Seite „Antragstellung – Vereinswechsel“ auswählen
- zur Spielersuche die Passnummer oder Nachname, Vorname und Geburtsdatum eingeben
- das nun angezeigte Formular vollständig ausfüllen, die gelb hinterlegten Felder sind Pflichtfelder

Dabei ist Folgendes im Feld **Nachweis der Abmeldung** auszuwählen:

- ° Abgebender Verein/Passrückseite
- ° Post/Einschreibebeleg
- ° Abmeldung durch den aufnehmenden Verein
- ° Verlusterklärung vorhanden

#### **Abgebender Verein/Passrückseite**

Liegt der Spielerpass des abgebenden Vereins vor, kann diese Option für den Vereinswechsel verwendet werden. Das Feld „Pass vorhanden“ wird automatisch auf JA gesetzt. Jetzt muss aus dem Pass der „Tag der Abmeldung“, der „Tag des letzten Spiels“ und die „Zustimmung“ bzw. „Nichtzustimmung“, sowie der Sperrvermerk übernommen und eingetragen werden.

#### **Verlusterklärung vorhanden**

Ihnen liegt die Passverlustbescheinigung (bei verloren gegangenem Spielerpass) des abgebenden Vereins vor. Das Feld „Pass vorhanden“ wird automatisch auf „Nein“ gesetzt, das Feld „Verlusterklärung vorhanden“ wird mit „Ja“ belegt, der „Tag der Abmeldung“ muss aus der Verlusterklärung übertragen werden, ebenfalls der „Tag des letzten Pflichtspiels“ – sofern eingetragen. Jetzt müssen Sie noch das Feld „Zustimmung“ gemäß den Angaben der Verlusterklärung ausfüllen.

- die „Bestätigung des Vereins“ anklicken, damit bestätigen Sie, dass Ihnen alle o. g. Unterlagen vorliegen

- „Weiter“ anklicken und noch einmal alle Angaben überprüfen, dann auf „Absenden“ gehen auf der folgenden Seite wird bestätigt, dass der Antrag abgeschickt wurde, eventuell können Sie sich einen Ausdruck fertigen.

### **Abmeldung durch den aufnehmenden Verein**

Die Abmeldung des Spielers kann über DFBnet Pass Online auch vom aufnehmenden Verein für den Spieler im Rahmen eines Antrags auf Vereinswechsel übermittelt werden, sofern dem aufnehmenden Verein die Einwilligung des Spielers schriftlich vorliegt.

Die weitere Verfahrensweise regelt der § 6a der FSA Spielordnung.

Die systemseitige Bestätigung der Abmeldung ersetzt den Nachweis der Abmeldung in Form eines Einschreibebeleges oder der Eintragung auf dem Spielerpass. Als **Abmeldetag** gilt der Tag der Eingabe in das System.

Auch bei **Online-Abmeldungen** verbleiben die Pässe/Passverlustbescheinigungen beim Verein. Sie werden durch das Wort „UNGÜLTIG“ auf der Vorder- und Rückseite entwertet und sind für einen Zeitraum von zwei Jahren aufzubewahren.

Gleiches gilt, wenn die Abmeldung der Spielberechtigung im Rahmen eines Vereinswechsels vorgenommen wird.

Die Online-Eingaben (die Zustimmung oder Nicht-Zustimmung zum Vereinswechsel, der Tag des letzten Spiels und der Tag der Abmeldung) sind gleichermaßen verbindlich wie die Angaben auf dem Spielerpass.

Der Antrag auf **nachträgliche Zustimmung** ist ein Folgeantrag zu einem bereits genehmigten Vereinswechsel ohne Zustimmung und kann ausschließlich vom aufnehmenden Verein beantragt werden. Der abgebende Verein wird über den Antrag informiert. Stellen Sie den Antrag nur, wenn eine Einigung der beteiligten Vereine erwirkt wurde und Ihnen entsprechend § 6 der FSA-Spielordnung, die erforderlichen Freigabe-Nachweise vorliegen!

Die Verpflichtungen der Passaufbewahrung/Entwertung, gelten auch gemäß vorigem Absatz.

Bei der Antragstellung **Personenänderung** haben Sie entsprechend der Vorgaben die Möglichkeit, die persönlichen Daten des Spielers/Spielerin zu ändern/erneuern.

Bitte das angezeigte Formular vollständig ausfüllen/ändern, die gelb hinterlegten Felder sind Pflichtfelder.

Klicken Sie auf „Bestätigung des Vereins“, damit bestätigen Sie, dass Ihnen alle o. g.

Unterlagen vorliegen, entwertet wurden und für die Dauer von zwei Jahren in Ihrem Verein aufbewahrt werden.

Antragsunterlagen für den **Wegfall der Wartefrist bei einem Vereinswechsel, Rückkehrer, Duplikate (Zweitschrift), Vertragsabschlüsse, Abmeldung von Vertragsspielern**, sind weiterhin, mit dem Antrag auf Erteilung einer Spielerlaubnis und den unter der jeweiligen Kennziffer aufgeführten Nachweisen, an die Passstelle zu übersenden.

**Die Passstelle führt Stichproben durch! Das heißt, der Verein wird aufgefordert, die Antragsunterlagen zur Kontrolle beim FSA vorzulegen.**

**Bei Nichterfüllung dieser Anforderung kann der Verein wegen unsportlichen Verhaltens gemäß den Bestimmungen des FSA (RuVO) belangt werden und das Spielrecht wird gegebenenfalls zurückgezogen.**

**Wichtiger Hinweis an alle Vereine:**

Gemäß Satzung des FSA werden Veröffentlichungen, Bekanntmachungen, Anschreiben u. s. w., in das elektronische Postfach von DFBnet geschickt. Auch beim Vereinswechsel wird der abgebende Verein mit dem Zeitpunkt der Online Antragstellung systemseitig mittels des elektronischen Postfachs über die Abmeldung informiert.

Denken Sie deshalb bitte daran, das elektronische Postfach regelmäßig abzurufen!

**Hilfe, Fragen und Unterstützung**

Zusätzlich zu diesem Dokument erhalten Sie bzgl. der „Antragstellung Online“ auch hier Unterstützung:

a) Ein allgemeines Bediener-Handbuch zur konkreten Beschreibung der Funktionalitäten des Moduls wird im DFBnet unter „Service“ – „Pass-Online“ vorgehalten.

<http://portal.dfbnet.org/de/service/handbuecher/pass-online.html>

b) Über die Internetseite des DFBnet können kurze Videoschulungen abgerufen werden.

<http://portal.dfbnet.org/de/service/videoschulungen/pass-online.html>

Für detaillierte Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter der Passstelle, zur Verfügung.

## **Nutzungsbedingungen DFBnet Pass Online im Fußballverband Sachsen-Anhalt e.V.**

### **1. Allgemeines**

- 1.1 Pass Online ist eine Webapplikation des DFBnet, die es autorisierten Vereinen ermöglicht, Anträge auf Erteilung einer Spielerlaubnis über das Internet zu bearbeiten.
- 1.2 Die Autorisierung erfolgt über den FSA und setzt die rechtsverbindliche Anerkennung dieser Nutzungsbedingungen voraus. Die Verpflichtung, darüber hinaus auch die AGB/Nutzungsbedingungen der DFB Medien GmbH & Co KG anzuerkennen, bleibt hiervon unberührt.

### **2. Nutzung von DFBnet Pass Online**

- 2.1 DFBnet Pass Online steht den autorisierten Mitgliedsvereinen (Nutzer) zeitlich unbefristet zur Nutzung zur Verfügung. FSA und DFB-Medien behalten sich jedoch vor, nach alleinigem Ermessen jeglichen Zugang zu dieser Webapplikation ohne Ankündigung dem Nutzer zu verweigern und/oder den Betrieb ohne Ankündigung einzustellen. Die Nutzung von DFBnet Pass Online darf ausschließlich in gesetzlich zulässiger Weise und vertragsgemäß erfolgen, insbesondere unter Einhaltung dieser

Nutzungsbedingungen.

- 2.2 Der Nutzer ist für sämtliche Handlungen, die unter seinem Account vorgenommen werden, verantwortlich, soweit das vom Nutzer gewählte Passwort in Kombinationen mit der vergebenen Nutzerkennung eingegeben wurde.
- 2.3 Der Nutzer versichert ausdrücklich, dass die mit der Anwendung von DFBnet Pass Online von ihm Beauftragten voll geschäftsfähig und für ihn vertretungsberechtigt sind.
- 2.4 Der Nutzer versichert ausdrücklich, dass sämtliche Angaben, die er im Rahmen der Beantragung einer Spielerlaubnis macht, von ihm geprüft wurden und wahrheitsgemäß sind.
- 2.5 Der Nutzer nimmt zur Kenntnis, dass im Rahmen der Antragstellung über DFBnet Pass Online erforderliche Mitteilungen und Nachfragen regelmäßig über das E-Postfachsystem des FSA kommuniziert werden.
- 2.6 Eine Spielerlaubnis kann nur auf Grundlage der maßgeblichen Statuten des DFB (Spiel- und Jugendordnung) des FSA (Spiel-, Jugendordnung und Melde- u. Passwesen) sowie der FIFA (Reglement bezüglich Spielerstatus und Transfer von Spielern) erteilt werden. Der Nutzer erkennt diese – in der jeweils gültigen Fassung – als für sich verbindlich an.

### **3. Aufbewahrungspflichten und –fristen**

- 3.1 Der Nutzer ist verpflichtet, sämtliche für die Beantragung eines Spielrechts erforderlichen Originalunterlagen, insbesondere die unterzeichneten Spielerlaubnis-Anträge und ihm vorliegende Spielerpässe, für einen Zeitraum von mindestens zwei Jahren ab Antragstellung aufzubewahren.
- 3.2 Auf entsprechende Anforderung sind dem FSA die nach der FSA-Spielordnung/Melde- u. Passwesen und diesen Nutzungsbedingungen aufzubewahrenden Original-Unterlagen unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 14 Tagen im Original zur Einsicht vorzulegen.
- 3.3 Kommt der Nutzer der Aufforderung nicht fristgerecht nach, kann gegen ihn ein Ordnungsgeld entsprechend der Rechts- und Verfahrensordnung des FSA verhängt werden.

### **4. Gebühren**

- 4.1 Die für die Erteilung einer Spielerlaubnis durch den FSA zu erhebende Gebühr wird durch den Nutzer entrichtet.

- 4.2 Die Gebühren werden mit Antragstellung zur Zahlung fällig und sind monatlich nach Rechnungslegung zu entrichten bzw. werden eingezogen.
- 4.3 Soweit das angegebene Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, sind die Voraussetzungen für die Erteilung einer Spielerlaubnis nicht erfüllt. Ein bereits erteiltes Spielrecht ist von Anfang an nichtig.

## **5. Datenschutz**

- 5.1 Der Nutzer nimmt zur Kenntnis, dass die personenbezogenen Daten, die ihm im Rahmen einer Antragstellung über DFBnet Pass Online zur Kenntnis gelangen, den gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz unterliegen.
- 5.2 Der Nutzer trägt die Verantwortung dafür, dass diese Daten nur im Rahmen der Antragstellung Verwendung finden und nicht für andere Zwecke genutzt werden.

## **6. Änderung dieser Nutzungsbedingungen**

- 6.1 Der FSA behält sich das Recht vor, diese Nutzungsbedingungen zu ändern, sofern die Änderung der Nutzungsbedingungen für den Nutzer zumutbar ist. Änderungen der Nutzungsbedingungen wird der FSA spätestens zwei Wochen vor deren Inkrafttreten in für den Nutzer zumutbarer Weise bekannt gegeben, regelmäßig über das E-Postfach.
- 6.2 Die Änderung der Nutzungsbedingungen für die Nutzung von DFBnet Pass Online gilt als genehmigt, wenn der Nutzer die Webapplikation auch einen Monat nach Inkrafttreten der geänderten Nutzungsbedingungen noch weiter nutzt. Der FSA wird hierauf im Rahmen der Bekanntgabe der Änderung hinweisen.

***Die Nutzungsbedingungen des Fußballverbandes Sachsen-Anhalt werden mit der ersten Antragstellung automatisch anerkannt! Das Recht „Passantrag Online“ erhält jeder Verein auf seine PV-Kennung, die mit dem 30.04.2014 wirksam wird.***